

Stadt Hagen · Postfach 4249 · 58042 Hagen

69/3
Und
61 Frau Brinkmann

Umweltamt

Untere Bodenschutzbehörde

Rathaus I, Rathausstr. 11, 58095 Hagen

Auskunft erteilt

Frau Siegwarth, Zimmer C.902

Tel. 02331 207 3920

Fax. 02331 207 2469

E-Mail: ilka.siegwarth@stadt-hagen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

Mein Zeichen, Datum

69/20, 06.01.20

**Bebauungsplan Nr. 8/16 (676) Wohnbebauung nördlich der Straße Kuhlen
Hardt
und
Teiländerung Nr. 106 – Kuhlerkamp – zum Flächennutzungsplan der Stadt
Hagen
Hier: Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange
nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Stellungnahme der Unteren Bodenschutzbehörde:

Aus Sicht der UBB ist die Ausarbeitung des B-Plans fehlerhaft.

Im Bericht von H + L vom 25.07.2017 sind Maßnahmen aufgeführt, die vor einer Bebauung umzusetzen sind. Diese werden in der Begründung zum B-Plan in keiner Weise erwähnt..

Die von H+L erstellten Gutachten werden nicht komplett erwähnt. Dies sollte in jedem Fall ergänzt werden.

Durch die Erweiterung des Geltungsbereichs des B-Plan wurde nun die Altlastenverdachtsfläche 9.61-209 mit in den Geltungsbereich aufgenommen.
Hier sind in jedem Fall noch weitere Untersuchungen durchzuführen und es ist zu prüfen wieweit die Fläche zu kennzeichnen ist

Das RRB soll im Bereich der Altlastverdachtsfläche niedergebracht werden. Hier ist zu prüfen, ob nicht eine Versiegelung des Beckes erforderlich wird.

Mit freundlichen Grüßen

Siegwarth